
Information zur Ausbildung als Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher

Als **Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher** sind Sie befähigt, als Fachkraft in Kindertagesstätten, in Kinder- und Jugendheimen oder Wohngruppen, in der Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik wird die Fachhochschulreife zuerkannt, sofern am Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen und die entsprechende Zusatzprüfung bestanden wurde.

Aufnahmevoraussetzungen:

Mittlerer Bildungsabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis

und

Berufsabschluss als **Sozialassistentin oder Sozialassistent** oder der Abschluss einer einschlägig anerkannten **mindestens zweijährigen Berufsausbildung**

oder

Nachweis einer Berufstätigkeit von 3 Jahren und sozialpädagogischer Erfahrung

Hierauf werden angerechnet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- erzieherische und pflegerische Tätigkeit in der Familie bis zur Dauer von 2 Jahren
- ein studienqualifizierender Abschluss in der Sekundarstufe II bis zur Dauer von 2 Jahren
- förderliche Studienleistungen an Fachhochschulen und Hochschulen
- die Ableistung eines anerkannten Freiwilligen Sozialen Jahres
- der Grundwehrdienst oder der Zivildienst
- ein Auslandsaufenthalt als Au-Pair bis zur Dauer von einem Jahr.

Sozialpädagogische Erfahrung kann z. B. nachgewiesen werden durch ein oder mehrere Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen von insgesamt 3 Monaten Dauer.

In einer Feststellungsprüfung trifft die Schule die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der beruflichen Vorbildung. Bestandteil der Feststellungsprüfung ist ein Gespräch über die sozialpädagogischen Erfahrungen.

Ausbildungsdauer:

Zwei Jahre: Fachtheoretische Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik. Innerhalb dieser 2 Jahre liegen verteilt **12 Wochen ganztägige Praktika**, die teilweise auch in den hessischen Schulferien liegen können. Abschluss mit der **theoretischen Prüfung**.

Ein Jahr: Fachpraktische Ausbildung (Berufspraktikum) in einer sozialpädagogischen Einrichtung und Besuch der Fachschule an einem Tag pro Woche. Abschluss mit der **methodischen Prüfung** - Staatliche Anerkennung als **Erzieherin / Erzieher**.

Inhalte der Ausbildung:

Folgende Lernbereiche sind Unterrichtsinhalt im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt:

Lernbereich I: Gesellschaft und Kultur

Deutsch, Fremdsprache (Englisch), Soziologie/Politik, Religion/Ethik

Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis

Sozialpädagogische Grundlagen, Sozialpädagogische Konzepte und Strategien, Ökologie/Umwelt- und Gesundheitspädagogik, Religionspädagogik, Recht/Organisation/Verwaltung

Lernbereich III: Medien sozialpädagogischen Handelns

AV-Medien, Bewegung, Gestaltung, Kinder- und Jugendliteratur, Musikerziehung, Spiel

Lernbereich IV: Sozialpädagogisches Handeln

Wahlpflichtbereich: Sozialpädagogische Arbeit

- mit Kindern
- mit Jugendlichen
- in der Erziehungshilfe
- mit behinderten Menschen
- im interkulturellen Bereich

Besondere Schwerpunkte an der Eugen-Kaiser-Schule:

Wir legen großen Wert auf eine an Themen orientierte Ausbildung. Daher sind 12 Unterrichtsstunden pro Woche fächerübergreifend organisiert. Hier arbeiten die Studierenden projektorientiert.

Im dritten Ausbildungsabschnitt, dem Berufspraktikum, liegen 160 Stunden Unterricht. Zusätzlich besuchen die Lehrkräfte der Fachschule die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten in ihrem Arbeitsfeld.

Die Ausbildung erfolgt nach Lehrplänen des Hessischen Kultusministeriums.

Organisation des Unterrichts - Kosten in der Ausbildung

Pro Jahr finden ca. 1-2 Wochen Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule statt. Hierbei entstehen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Anfahrt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Weitere Kosten entstehen für Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien. Der Unterricht endet in der Regel um 14:45 Uhr. Die Unterrichtszeit kann sich auch auf den Nachmittag erstrecken.

Eine regelmäßige Berufstätigkeit neben der Ausbildung ist mit den Ausbildungsanforderungen nicht vereinbar.

Anmeldung

Bewerbungstermin zur Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik ist der **15. Februar**.

Liegen zum 15. Februar mehr Bewerbungen als Ausbildungsplätze vor, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Es besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einem Gespräch. Inhalt der schriftlichen Arbeit ist Textfassung und Stellungnahme zu einem Text über ein gesellschaftspolitisches / pädagogisches Thema.

Die Aufnahme in die Fachschule erfolgt nach einer Rangreihe, die entsprechend den Ergebnissen des Auswahlverfahrens erstellt wird. Nicht berücksichtigte Bewerberinnen / Bewerber rücken bei Absagen entsprechend dieser Rangreihe nach.

Das Auswahlverfahren findet landeseinheitlich jeweils am 2. Samstag im März statt, Abweichungen von diesem Termin sind möglich. Voraussetzung zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist die form- und fristgerechte Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen (Datum des Eingangs bei der Schule).

Bewerbungen nach dem 15. Februar werden in einer Warteliste geführt, eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn nach Abschluss des oben beschriebenen Verfahrens noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Dem Aufnahmeantrag sind folgende Nachweise beizufügen:

1. Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsgang hervorgeht
2. Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses in beglaubigter Form
3. Nachweise der beruflichen Erfahrung in beglaubigter Form im oben dargestellten Umfang, ggf. ist eine Zwischenbescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die noch fehlende Berufserfahrung bis zum Beginn der Ausbildung erworben wird; eventuell abzuleistende Praktika können bis zum Ausbildungsbeginn nachgewiesen werden
4. Lichtbild neuesten Datums
5. Eine schriftliche Erklärung darüber, ob die Bewerberin bereits eine Fachschule für Sozialpädagogik besucht oder an einem Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialpädagogik teilgenommen hat (siehe Formblatt "Aufnahmeantrag" der Schule);

Ein Gesundheitsnachweis (ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung), der nicht älter als drei Monate sein darf, muss spätestens bei der Einschulung vorgelegt werden. Erteilte Aufnahmezusagen gelten unter dem Vorbehalt des Nachweises der gesundheitlichen Eignung.

Verbindliche Zusagen über die Aufnahme zum Schuljahresbeginn werden – sofern die Bewerbungen bis zum 15. Februar vorgelegen haben – im März erteilt. Sämtliche Zusagen erfolgen bei Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Zeit der Bewerbung die Aufnahmevoraussetzung noch nicht erfüllen, unter dem Vorbehalt des Nachweises der Voraussetzung am Tag der Aufnahme in die Schule.

Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise (Zeugnisse)

Sie können beim Staatlichen Schulamt Darmstadt-Dieburg die Gleichstellung Ihres ausländischen Bildungsnachweises mit einem deutschen Schulabschluss beantragen. Ihr Hauptwohnsitz muss in Hessen liegen. Sie finden im Internet Informationen und ein Merkblatt:

<http://www.schulamt-darmstadt.hessen.de/>

Klicken Sie auf Bildungsnachweise und danach auf „ausländische Bildungsnachweise“.

Anschrift und Telefon:

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt
Tel. 06151 / 3682-2

Förderung

Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes können Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beantragt werden. Die Bearbeitung aller Anträge erfolgt durch die Landratsämter der jeweiligen Kreise. Zuständig ist das Landratsamt, in dem der Wohnsitz der Eltern liegt.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Anträge direkt dort zu beziehen und wieder einzureichen. Für Studierende aus dem Main-Kinzig-Kreis ist in der Kreisverwaltung das "Amt für Ausbildungsförderung" in der Barbarossastr. 20, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06181/85-14933 und -14934 zuständig. Dort erhalten Sie auch Auskünfte über spezielle Fragen der Beantragung.

Unter Umständen kommt auch eine Ausbildungsförderung durch das Arbeitsamt in Betracht. Nähere Auskünfte erteilt das Arbeitsamt.

Adresse

Für die Anmeldung und für zusätzliche Informationen: Eugen-Kaiser-Schule
Lortzingstr. 16
63452 Hanau
Tel.: 06181/98470
Fax: 06181/984747
e-mail: sekretariat@eks-hanau.de